

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/d79e0044-4f23-3983-aaff-2f54158b0c6a>

Bibliografie

Titel	Tätigkeiten mit Gefahrstoffen im öffentlichen Dienst Informationen für Beschäftigte (bisher: BGI/GUV-I 8555)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 213-028
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 10 - Welches sind die wichtigsten Maßnahmen bei Vergiftungen und Verätzungen?

Bei Unfällen kann oft durch rasches Eingreifen und richtiges Handeln größeres Unheil vermieden werden. Man beschränke sich jedoch auf die folgenden Punkte und überlasse weiter gehende Hilfeleistungen dem Arzt:



Bild 46: Seitenlagerung eines Bewusstlosen

- Verletzte Personen rasch und schonungsvoll aus der Gefahrenzone entfernen, seitlich lagern und warm halten. Hierbei wegen möglicher Verletzungen äußerst behutsam vorgehen.

Bei fehlender oder unregelmäßiger Atmung von Mund zu Mund beatmen. Bei Herzstillstand unverzüglich Herz-Lungen-Wiederbelebung einleiten. Sofort einen Arzt anfordern.

Vorsicht: Auch der Retter kann gefährdet sein. Deshalb für Sicherheit und Überwachung sorgen.

- Mit Säuren, Laugen und anderen hautschädigenden Stoffen benetzte Kleidungsstücke sofort ausziehen und die betroffenen Körperpartien 10 bis 15 Minuten lang ausgiebig mit Wasser abspülen.



Bild 47: Kennzeichnung einer Notdusche

- Nach dem Einatmen giftiger Gase oder Dämpfe sofort den Arzt aufsuchen.

Achtung:

Gefährliche Gesundheitsstörungen können auch erst nach Stunden auftreten, zum Beispiel nach Einwirkungen von Phosgen oder nitrosen Gasen.

- Nach dem Verschlucken von Säuren, Laugen oder anderen gesundheitsgefährdenden Stoffen größere Mengen Wasser (bis 2 Liter) trinken. Anschließend sofort den Arzt aufsuchen. Auf keinen Fall Milch trinken.
- Sind Spritzer von Säuren, Laugen, Lösemitteln usw. in ein Auge gelangt, muss dieses unverzüglich 10 bis 15 Minuten lang ausgiebig mit Wasser gespült werden. Anschließend sofort den Arzt aufsuchen.



Bild 48: Kennzeichnung einer Augenspüleinrichtung

Zur Behandlung von Vergiftungen benötigt der Arzt folgende Angaben:**WER**

Name, Alter, Gewicht, Geschlecht, gegebenenfalls Adresse und Telefon.

WAS

Genau Bezeichnung des Stoffes und Name des Herstellers (Angaben auf dem Etikett der Verpackung).

WIE

Aufnahme des Stoffes durch Verschlucken, Berühren oder Einatmen.

WIE VIEL

Genau Mengenangabe des Stoffes in Gramm oder Milliliter. Ist dies nicht möglich, dann umschreiben, z.B. ein Kaffeelöffel voll, ein großer Schluck.

- Verschlucken: Mengenangabe in Gramm oder Milliliter.
- Berühren: bei ätzenden Stoffen Angabe der Konzentration.
- Einatmen: bei Gasen und Dämpfen Angabe der Dauer des Einatmens, eventuell auch der Farbe der Dämpfe.

WANN

Zeitangabe. Ist diese genau oder nur wahrscheinlich?

WEITERES

- An welchem Arbeitsplatz hat sich der Unfall ereignet?
- Welche Stoffe werden dort normalerweise verwendet?
- Zeigen sich schon Symptome?
- Wenn ja, welche?
- Hat der Verunglückte noch etwas mitgeteilt?